

Umweltinspektionsplan, Anhang 2

Es werden folgende **Kriterien zur systematischen Beurteilung der Umweltrisiken** herangezogen:

Potenzielle und tatsächliche Auswirkungen der betreffenden Anlage

1. Berechtigte Beschwerden, umweltbezogene Unfälle oder Vorfälle
2. Freisetzungen in die Luft mit Bezug zu PRTR Daten¹
3. Direkte Freisetzung in Gewässer mit Bezug zu PRTR Daten
4. Freisetzungen in den Boden mit Bezug zu PRTR Daten
5. Menge der gefährliche Abfälle, die den Standort verlassen
6. Beeinflussung der Umweltqualität (Einfluss auf Überschreitung von Umweltqualitätszielen)
7. Entfernung zu empfindlichen Gebieten/Objekten (wie Schulen, Kindergärten, Grundwasserschutzgebieten, ausgewiesenen Natura 2000 Gebieten)
8. Unfallrisiko durch gefährliche Stoffe

Betreiberverhalten

9. Einhaltung des umweltschutzbezogenen Konsenses
10. Bereitschaft zur Mängelbeseitigung
11. Anwendung eines Umweltmanagementsystems

1. Beschwerden, Unfälle

Keine berechtigten Beschwerden wegen Umweltbeeinträchtigungen und keine umweltbezogenen Unfälle oder Vorfälle in den letzten drei Jahren	0
Mindestens eine berechtigte Beschwerde wegen Umweltbeeinträchtigungen oder ein umweltbezogener Unfall oder Vorfall in den letzten drei Jahren.	1
Mehr als zwei berechtigte Beschwerden wegen Umweltbeeinträchtigungen oder zwei umweltbezogene Unfälle oder Vorfälle in letzten drei Jahren	2
Mindestens eine berechtigte Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen oder ein ernsthafter umweltbezogener Unfall ² oder Vorfall in den letzten drei Jahren	3

2. Freisetzungen in die Luft³ mit Bezug zu PRTR Daten

Sofern Daten vorliegend sind, kann die Schadstofffracht der „IPPC-Anlage“ (und nicht jene der PRTR Berichtseinheit) herangezogen werden.

Kein Schwellenwert (Anhang II, Spalte 1a EG-PRTR-V) wird überschritten	0
Zumindest eine auf den Schwellenwert (Anhang II, Spalte 1a EG-PRTR-V) normierte Freisetzung ist > 1	1
Die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang II, Spalte 1a EG-PRTR-V) normierten Freisetzungen ist > 5	2
Die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang II, Spalte 1a EG-PRTR-V) normierten Freisetzungen ist > 10	3

¹ Schadstofffreisetzungs- und –verbringungsregister; www.prtr.at; Es werden die Frachten der IPPC-Anlage herangezogen. Es werden die Daten der aktuellsten PRTR Meldung, die einer Plausibilitätsprüfung und Konsistenzprüfung unterzogen wurde, herangezogen.

² Eine ernsthafte Umweltbeeinträchtigung oder ein ernsthafter umweltbezogener Unfall oder Vorfall liegt vor, wenn dadurch eine Meldepflicht nach dem Störfallrecht oder nach anderen umweltrechtlichen Vorschriften eintritt.

³ CO₂ wird nicht berücksichtigt.

3. Direkte Freisetzung in Gewässer mit Bezug zu PRTR Daten

Sofern Daten vorliegend sind, kann die Schadstofffracht der „IPPC-Anlage“ (und nicht jene der PRTR Berichtseinheit) herangezogen werden.

Kein Schwellenwert (Anhang II, Spalte 1b EG-PRTR-V) wird überschritten	0
Zumindest eine auf den Schwellenwert (Anhang II, Spalte 1b EG-PRTR-V) normierte Freisetzung ist > 1	1
Die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang II, Spalte 1b EG-PRTR-V) normierten Freisetzungen ist > 5	2
Die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang II, Spalte 1b EG-PRTR-V) normierten Freisetzungen ist > 10	3

4. Freisetzungen in den Boden (Bezug zu PRTR Daten)

Kein Schwellenwert (Anhang II, Spalte 1c EG-PRTR-V) wird überschritten.	0
Zumindest eine auf den Schwellenwert (Anhang II, Spalte 1c EG-PRTR-V) normierte Freisetzung ist > 1	1
Die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang II, Spalte 1c EG-PRTR-V) normierten Freisetzungen ist > 5	2
Die Summe der auf die Schwellenwerte (Anhang II, Spalte 1c EG-PRTR-V) normierten Freisetzungen ist > 10	3

5. Menge der gefährlichen Abfälle, die den Standort verlassen

Sofern Daten vorliegend sind, kann die verbrachte Abfallmenge aus der „IPPC-Anlage“ (und nicht jene der PRTR Berichtseinheit) herangezogen werden.

Gefährliche Abfälle, die den Standort verlassen \leq 2 t/a	0
Gefährliche Abfälle, die den Standort verlassen > 2 t/a	1
Gefährliche Abfälle, die den Standort verlassen > 5.000 t/a	2
Gefährliche Abfälle, die den Standort verlassen > 20.000 t/a	3

6. Beeinflussung der Umweltqualität (Einfluss auf Überschreitung von Umweltqualitätszielen)

Umweltqualitätsziele werden eingehalten bzw. Anlage trägt nicht in relevantem Ausmaß zur Überschreitung bei.	0
Zumindest ein Umweltqualitätsziel wird überschritten und Anlage emittiert den entsprechenden Schadstoff in relevanter Menge (ein Emissionsgrenzwert ist im Bescheid oder einer für die Anlage anwendbaren Verordnung festgelegt)	1
Zumindest ein Umweltqualitätsziel wird überschritten und Anlage emittiert den entsprechenden Schadstoff > einer PRTR meldepflichtigen Fracht	2
Zumindest zwei Umweltqualitätsziele werden überschritten und Anlage emittiert entsprechende Schadstoffe in relevanter Menge und einen davon > einer PRTR meldepflichtigen Fracht	3

Zur Beurteilung, ob ein Umweltqualitätsziel überschritten wird, wird für Luft geprüft, ob sich die Anlage in einem belasteten Gebiet Luft (ausgewiesen in der Verordnung über belastete Gebiete (Luft) nach § 3 Abs. 8 UVP-G 2000) oder in einem Sanierungsgebiet nach Immissionsschutzgesetz – Luft befindet.

Für Wasser ist das Beurteilungskriterium, ob die Anlage in einen Wasserkörper, der in der Tabelle „FG-Ziele-Maßnahmen-Chemie“ aus dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 angeführt ist, emittiert. Die genannte Tabelle ist diesem Anhang angeschlossen.

7. Entfernung zu empfindlichen Gebieten/Objekten

Bei der Entfernung sollte möglichst auf das Areal der IPPC-Anlage bzw. deren Emissionsquellen abgestellt werden.

- Schulen, Kindergärten (ausgenommen betriebseigene), Krankenhäuser, Altenheime;
- Grundwasserschutz- und -schongebiete im Abstrom;
- Ausgewiesene Natura 2000 Gebiete (diese werden jedoch um 1 Stufe niedriger bewertet als es bei anderen empfindlichen Gebieten/Objekten entsprechend der folgenden Abstände der Fall ist (minimaler Wert ist aber 0))

Sind mehrere Gebiete/Objekte betroffen, zählt der geringste Abstand.

Empfindliche Gebiete/Objekte in einer Entfernung \geq 2 km	0
Empfindliche Gebiete/Objekte in einer Entfernung von 500 m bis $<$ 2 km	1
Empfindliche Gebiete/Objekte in einer Entfernung von 50 m bis $<$ 500 m	2
Innerhalb eines empfindlichen Gebietes oder empfindliche Gebiete/Objekte in einer Entfernung $<$ 50 m	3

8. Unfallrisiko durch gefährliche Stoffe

Falls sich in der gegenständlichen IPPC-Anlage (samt den direkt assoziierten Anlagenteilen) nur Teilmengen der gefährlichen Stoffe (gemäß Seveso III Richtlinie) befinden, sollte auf diese Teilmengen abgestellt werden. Die Zuordnungen von Stoffen und Gemischen zu Kategorien sowie die Additionsregeln des Anhangs 1 der Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EG) gelten sinngemäß.

keine gefährlichen Stoffe bzw. Mengen von gefährlichen Stoffen unterhalb der Schwelle des Seveso Regimes	0
Mengen zwischen Schwelle 1 und Schwelle 2 des Seveso-Regimes	1
Mengen über Schwelle 2 des Seveso Regimes	2
Mengen über dem 10-fachen der Schwelle 2 des Seveso Regimes	3

9. Einhaltung der Genehmigungsauflagen

Einhaltung der die jeweilige Anlage direkt betreffenden umweltschutzbezogenen Regelungen einschließlich Meldeverpflichtungen und des umweltschutzbezogenen Teiles des Konsenses zum Zeitpunkt der letzten Umweltinspektion und - soweit der Behörde bekannt - seither.

Keine erhebliche Verletzung	-1
Höchstens eine erhebliche Verletzung	0
Mehr als eine erhebliche Verletzung	1

10. Bereitschaft des Betreibers zur Mängelbeseitigung

Keine erheblichen Mängel festgestellt oder unverzügliche Beseitigung der dem Betreiber bekannten Mängel (bzw. unverzügliches Setzen von zielführenden Maßnahmen)	-1
Mängelbeseitigung erst nach schriftlicher Aufforderung durch die Behörde	0
Mängelbeseitigung erst nach wiederholter Aufforderung oder Anwendung von Verwaltungszwang oder keine Mängelbeseitigung bis zur Folgeinspektion	1

11. Umweltmanagementsystem

Betreiber nimmt an EMAS teil oder Standort ist in einem gemäß § 15 Umweltmanagementgesetz geführten Verzeichnis registriert ⁴	-1
Standort ist nicht unter EMAS registriert oder wie oben beschrieben zertifiziert, aber der Betreiber arbeitet erfolgreich mit einem anderen anerkannten Umweltmanagementsystem ⁵	0
Standort ist nicht unter EMAS registriert und der Betreiber arbeitet nicht mit einem anderen anerkannten Umweltmanagementsystem	1

Zeitraum zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen aufgrund der durchgeführten Risikobewertung mit IRAM

Risikokategorie 3	1-jähriges Überwachungsintervall
Risikokategorie 2	2-jähriges Überwachungsintervall
Risikokategorie 1	3-jähriges Überwachungsintervall

Risikokategorie 3 ergibt sich, wenn zwei oder mehrere der genannten Kriterien mit „3“ bewertet werden.

Risikokategorie 2 ergibt sich, wenn eines der genannten Kriterien mit „3“ oder wenn zwei oder mehrere Kriterien mit „2“ bewertet werden.

Risikokategorie 1 ergibt sich in allen anderen Fällen.

Durch das Betreiberverhalten (Kriterien 9, 10 und 11) werden die Bewertungen im günstigen Fall für jedes einzelne Kriterium um eine Stufe – aber nicht tiefer als 0 - abgesenkt bzw. im negativen Fall um eine Stufe – aber nicht höher als 3 – hinauf gesetzt.

⁴ Hierunter sind neben EMAS die der UMG Register VO entsprechenden Register (EFB Betriebe, Responsible Care Betriebe und ISO 14001 Betriebe, die die Anforderungen der UMG Register VO BGBl. II Nr. 152/2012 erfüllen) zu verstehen.

⁵ Hierunter kann man z.B. ISO 14001 Betriebe, Responsible Care und Entsorgungsfachbetriebe (EFB) verstehen, die nicht in ein Register gemäß UMG Register VO eingetragen sind.

Tab. FG-Ziele-Maßnahmen-Chemie: Fließgewässer - Wasserkörper mit nicht gutem Zustand in Bezug auf Schadstoffe (prioritäre Stoffe des chemischen Zustands und national geregelte Schadstoffe des ökologischen Zustands) - geplante Maßnahmen bis 2015 - stufenweise Zielerreichung - weniger strenge Umweltziele

Detail-OWK-Nummer	Fluss	Bereich	Bundesland	Stoff	Umweltziel		Maßnahmen bis 2015	Bemerkungen
					Zielerreichung guter Zustand bzw. Abgemindertes Ziel	Grund für Fristerstreckung bzw. Grund für Ausnahme		
101000002	Rheintal-Binnenkanal		V	Ammonium	2015		Anpassung an den Stand der Technik bei Punktquellen	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar
101120000	Frutz		V	Ammonium	2015		Ableitung des Ablaufs in einen größeren Vorfluter	
101800000	Klausbach		V	Ammonium	2015		Ableitung des Ablaufs in einen größeren Vorfluter	
405880115	Piesting	Fischamündung bei Moosbrunn	NÖ	Tributylzinnverbindungen	2021	technische Durchführbarkeit; Kosten	Evaluierung ob bestehende Regelungen (Chemikalienrecht) ausreichen	UQN in EU-Richtlinie Nationale Umsetzung erfolgt erst 2010
408330036	Schmida		NÖ	Ammonium	2027	technische Durchführbarkeit; Kosten	Evaluierung des Reduktionspotentials durch Maßnahmen an diffusen Quellen, durch Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen (z.B. Beschattung) oder durch Maßnahmen an Punktquellen (strengere Emissionsbegrenzungen).	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar
408330038	Schmida		NÖ	Ammonium	2027	technische Durchführbarkeit; Kosten	Anpassung an den Stand der Technik bei Punktquellen	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar
408330040	Schmida		NÖ	Ammonium	2027	technische Durchführbarkeit; Kosten	Evaluierung des Reduktionspotentials durch Maßnahmen an diffusen Quellen, durch Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen (z.B. Beschattung) oder durch Maßnahmen an Punktquellen (strengere Emissionsbegrenzungen).	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar

Detail-OWK-Nummer	Fluss	Bereich	Bundesland	Stoff	Umweltziel		Maßnahmen bis 2015	Bemerkungen
					Zielerreichung guter Zustand bzw. Abgemindertes Ziel	Grund für Fristerstreckung bzw. Grund für Ausnahme		
501330025	Pulkau		NÖ	Ammonium, Kupfer	2027	technische Durchführbarkeit; Kosten	Untersuchung der Möglichkeit zur Reduktion bei Punktquellen in Bezug auf Kupfer (Zink, Nickel und Chrom)	Noch nicht ausreichendes Wissen, welche Möglichkeiten bestehen. Bei Nickel, Chrom und Zink sind Überschreitungen in abflussschwachen Jahren nicht auszuschließen.
501330027	Pulkau		NÖ	Ammonium	2027	technische Durchführbarkeit; Kosten	Anpassung an den Stand der Technik bei Punktquellen	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar
501330028	Pulkau		NÖ	Ammonium	2027	technische Durchführbarkeit; Kosten	Anpassung an den Stand der Technik bei Punktquellen	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar
501630005	Weidenbach		NÖ	Ammonium	2027	technische Durchführbarkeit; Kosten	Evaluierung des Reduktionspotentials durch Maßnahmen an diffusen Quellen, durch Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen (z.B. Beschattung) oder durch Maßnahmen an Punktquellen (strengere Emissionsbegrenzungen).	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar
501630008	Weidenbach		NÖ	Ammonium	2027	technische Durchführbarkeit; Kosten	Evaluierung des Reduktionspotentials durch Maßnahmen an diffusen Quellen, durch Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen (z.B. Beschattung) oder durch Maßnahmen an Punktquellen (strengere Emissionsbegrenzungen).	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar
501630009	Weidenbach		NÖ	Ammonium	2027	technische Durchführbarkeit; Kosten	Evaluierung des Reduktionspotentials durch Maßnahmen an diffusen Quellen, durch Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen (z.B. Beschattung) oder durch Maßnahmen an Punktquellen (strengere Emissionsbegrenzungen).	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar

Detail-OWK-Nummer	Fluss	Bereich	Bundesland	Stoff	Umweltziel		Maßnahmen bis 2015	Bemerkungen
					Zielerreichung guter Zustand bzw. Abgemindertes Ziel	Grund für Fristerstreckung bzw. Grund für Ausnahme		
801410002	Pölsfluss		St	AOX	2021	technische Durchführbarkeit; Kosten	Untersuchung der Möglichkeit zur Reduktion bei Punktquellen	Noch nicht ausreichendes Wissen, welche Möglichkeiten bestehen. Ergänzende Untersuchungen zu Toxizität geplant.
801670016	Vordernberger Bach		St	Zink	2015		Ableitung des Ablaufs in einen größeren Vorfluter	
901850002	Slizza		K	Zink	¹⁾	In der Praxis nicht möglich; Kosten	keine	Historischer Bergbau
901850003	Gailitz		K	Zink	¹⁾	- „ -	- „ -	- „ -
901850004	Gailitz		K	Zink	¹⁾	- „ -	- „ -	- „ -
901870004	Gail		K	Zink	¹⁾	- „ -	- „ -	- „ -
901870005	Gail		K	Zink	¹⁾	- „ -	- „ -	- „ -
903760002	Gurk		K	Hexachlorbutadien	2027	Laufende Sanierungsmaßnahmen wirken zeitverzögert	Weiterführung der Grundwassersanierung (läuft seit 1995)	
903760003	Gurk		K	Hexachlorbutadien	2027	Laufende Sanierungsmaßnahmen wirken zeitverzögert	Weiterführung der Grundwassersanierung (läuft seit 1995)	
1000730001	Leitha		B,NÖ	Tributylzinnverbindungen	2021	technische Durchführbarkeit; Kosten	Evaluierung ob bestehende Regelungen (Chemikalienrecht) ausreichen	UQN in EU-Richtlinie Nationale Umsetzung erfolgt erst 2010
1002580000	Leitha-Werkskanal		B,NÖ	Tributylzinnverbindungen	2021	technische Durchführbarkeit; Kosten	Evaluierung ob bestehende Regelungen (Chemikalienrecht) ausreichen	UQN in EU-Richtlinie Nationale Umsetzung erfolgt erst 2010
1001450001	Strem		B	Ammonium	2021	technische Durchführbarkeit; Kosten	Anpassung an den Stand der Technik bei Punktquellen	Ausmaß des Beitrages aus diffusen Quellen ist noch unklar

¹⁾ der Wert des abgeminderten Ziels wird erst festgelegt und wird sich am Ist-Zustand orientieren, da keine Maßnahmen möglich